



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/193/2022

Federführung:	Dezernat I	Datum:	25.11.2022
Bearbeiter:	Ralf Denker		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Kreistag	07.12.2022 14.12.2022

Abschluss einer Zweckvereinbarung

Beschlussvorschlag:

- Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs im Waffen- und Sprengstoffrecht (Anlage 1) wird zugestimmt.
- Der Sachstandsbericht zu Zuständigkeiten in anderen Rechtsgebieten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Denker

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
10.10

Westerstede, den 28.11.2022

Abschluss einer Zweckvereinbarung

Einhergehend mit dem Erhalt des Status einer selbstständigen Gemeinde zum 01.01.2022 ist die Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis des Landkreises Ammerland verpflichtet. Für einen ordnungsgemäße Übergabe der zu übernehmenden Aufgaben respektive eines nahtlosen Übergangs der Aufgabenerledigung von der Kreisverwaltung auf die Gemeindeverwaltung wurden in diesem Zuge diverse Zweck- und Abordnungsvereinbarungen geschlossen.

Im nachfolgenden wird zunächst unter a) der Neuabschluss (Verlängerung) einer Zweckvereinbarung im Waffenrecht vorgeschlagen und unter b) eine allgemeine Sachstandsinformation gegeben

zu a)

Untere Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland

Die Zuständigkeiten im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechtes als Untere Waffenbehörde liegen grundsätzlich seit dem 01.01.2022 bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Im Zuge der seinerzeit stattgefundenen Gespräche war bekannt, dass das Niedersächsische Innenministerium zum Jahreswechsel 2022/2023 geplant hatte, die Aufgabenwahrnehmung aufgrund der Komplexität des Waffenrechts den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie der Region Hannover in Gänze zu übertragen. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die bis dahin wahrgenommene Aufgabenerledigung auch über den 31.12.2021 hinaus mittels Zweckvereinbarung beim Landkreis Ammerland zu belassen. Die originäre Zuständigkeit des Landkreises würde sich ab dem 01.01.2023 sodann aus der o.g. geplanten Gesetzesänderung ergeben. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage BV/116/2021 verwiesen.

In der Zwischenzeit ist nunmehr bekannt geworden, dass die eigentlich für den Jahreswechsel 2022/2023 geplante Gesetzesänderung voraussichtlich erst zum Jahreswechsel 2023/2024 in Aussicht gestellt werden kann. In Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde der Abschluss einer erneuten Zweckvereinbarung befürwortet. Der diesbezügliche Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Zu b)

Sachstandsbericht zu weiteren Zweckvereinbarungen

Zweckvereinbarung Rechnungsprüfungsamt:

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage BV/116/2021 verwiesen. In den seinerzeit stattgefundenen Abstimmungsgesprächen wurde entschieden, dass die Aufgabenwahrnehmung der Rechnungsprüfung zunächst ab dem 01.01.2022

beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland verbleibt. Die diesbezüglich beschlossene Zweckvereinbarung konnte mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Bad Zwischenahn mit Schreiben vom 02.04.2022 Gebrauch gemacht und die Vereinbarung fristgerecht gekündigt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung wird insoweit ab dem 01.01.2023 durch die Gemeinde Bad Zwischenahn wahrgenommen.

Zweckvereinbarung Straßenverkehrsrecht

Im Bereich des Straßenverkehrsrechtes ist eine Vielzahl von Aufgaben zum 01.01.2022 auf die Gemeinde Bad Zwischenahn übergegangen. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Übergabe der zu übernehmenden Aufgaben respektive eines nahtlosen Übergangs der Sachbearbeitung von der Kreisverwaltung auf die Gemeindeverwaltung wurde eine befristete Abordnungsvereinbarung geschlossen, nach der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung bis zum 30.09.2022 die Aufgabenerledigung im Namen der Gemeinde Bad Zwischenahn übernommen haben und zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in die Thematik eingearbeitet haben. Mit Ablauf der Vereinbarung am 30.09.2022 werden die Aufgaben nunmehr seit dem 01.10.2022 regulär durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bad Zwischenahn wahrgenommen.

Zweckvereinbarung Kommunale Verkehrsüberwachung:

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Überwachung des fließenden Verkehrs wurde seitens des Landkreises Ammerland im Zuge der Kreistagssitzung am 30.03.2022 (vgl. Beschlussvorlage BV/034/2022) zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zwischenahn berät in seiner Sitzung am 13.12.2022 über den Abschluss der Zweckvereinbarung.